



Amt für öffentlichen Verkehr  
Postfach 1250  
6431 Schwyz

Luzern, 12. Januar 2016

**Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV)  
und des Steuergesetzes (StG)**

Stellungnahme von Pro Bahn Zentralschweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Pro Bahn Zentralschweiz hat sich mit obiger Teilrevision beschäftigt und nimmt hierzu folgendermassen Stellung:

Zunächst anerkennt Pro Bahn die aufgrund der FABI-Gesetzgebung und der Einführung des BIF sinnvolle Verteilung der Lasten zwischen Kanton Schwyz einerseits und den Bezirken/Gemeinden andererseits.

Ebenso begrüsst Pro Bahn grundsätzlich die Einführung eines Maximalbetrages beim Pendlerabzug, die auch ausführlich und sinnvoll im Erläuterungsbericht begründet wird.

Massiv in Frage gestellt werden muss hingegen die vorgesehene Höhe des Pendlerabzuges mit maximal Fr. 6000.00 pro Jahr, was dem Doppelten des Bundes entspricht.

Einzige Begründung hierfür ist, dass das auch dem Vorgehen anderer Kantone entspricht. Dies ist rein willkürlich argumentiert, da es ebenso „andere Kantone“ gibt, die den Maximalbetrag deutlich tiefer angesetzt haben. Auch die im Erläuterungsbericht begründete Ablehnung des unbegrenzten Pendlerabzuges (ökologisch und sozial fragwürdig, Fehlanreiz, Belastung der Staatskasse) wird zumindest teilweise ad absurdum geführt.

Pro Bahn fordert deshalb die Begrenzung des Pendlerabzuges auf die vom Bund vorgegebenen Fr. 3'000.00 pro Jahr oder alternativ dynamisch auf die Höhe der Kosten eines Generalabonnements 2. Klasse (derzeit Fr. 3655.00 p.a.).

Der vorgesehene maximale Pendlerabzug von Fr. 6000.00 führt zu einer Ungleichstellung der Steuerzahler. Selbst der Bahnpendler wird in Versuchung geführt, in seiner Steuererklärung nicht die Kosten seines Generalabonnements anzugeben, sondern die (höheren) Autokosten in Abzug zu bringen.

Dies stellt eine steuerliche Bevorzugung von Pendlern mit langer Wegstrecke gegenüber Kurzstrecken- bzw. Nichtpendlern dar.

Steuerungsgerechtigkeit darf jedoch nicht das Ziel eines demokratischen Gemeinwesens sein.

Pro Bahn dankt für die Berücksichtigung seiner Einwände.

Freundliche Grüsse

**Pro Bahn Schweiz**  
Sektion Zentralschweiz  
im Namen des Vorstandes



Karin Blättler  
Präsidentin